

BWZ Hausordnung

1. Alle Mitarbeitenden des BWZ sind auf dem ganzen Schulareal weisungsbefugt.
2. Das Schulareal ist eine drogenfreie Zone.
3. Geraucht wird draussen und Kippen werden in den Aschenbechern entsorgt.
4. Gegessen und getrunken wird ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Bereichen:
BWZ Sarnen im Parterre
BWZ Giswil in der Aula und im Foyer

Als Ausnahme darf Wasser in verschliessbaren Behältern in den Schulzimmern getrunken werden.
5. Abfälle, PET-Flaschen, ALU-Dosen etc. werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
6. Die Räumlichkeiten, Einrichtungen, Pflanzen und Kunstgegenstände werden mit Sorgfalt behandelt. Für fahrlässige und/oder mutwillige Beschädigungen haftet die verursachende Person. Verschmutzungen und Beschädigungen sind umgehend dem Hauswart zu melden.
7. Die Schul- und Gruppenzimmer werden nach dem Unterricht sauber hinterlassen. Die Benutzerinnen und Benutzer sind dafür verantwortlich, dass...
... Tafeln und Whiteboards gereinigt sind.
... Tische und Stühle ausgerichtet sind.
... Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt sind.
... defekte Einrichtungen dem Hauswart gemeldet sind.
... Verbrauchsmaterial wie Flipchart-Papier, Kreide, Folienschreiber etc. aufgefüllt ist.
8. Achten Sie auf Ihre Wertgegenstände. Das BWZ Obwalden übernimmt für verschwundene und/oder entwendete Gegenstände, Kleidungsstücke, Geldbeträge etc. keine Haftung.
9. Ist eine Lehrperson zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, orientiert die Klasse das Sekretariat.
10. Die Schul- und Gruppenzimmer werden ausserhalb der Unterrichtszeiten sowie auch in den Pausen abgeschlossen.

BWZ Knigge

1. Wir begrüßen einander.
2. Wir begegnen einander mit Respekt und Achtung und nehmen aufeinander Rücksicht.
3. Wir kleiden uns sauber und angemessen.
4. Caps, Mützen, Sonnenbrillen und Kopfhörer werden beim Betreten des Schulzimmers abgelegt.
5. Die Benutzung von persönlichen elektronischen Geräten ist in den Schulzimmern während der Unterrichtszeit zu unterlassen. Der Gebrauch dieser Geräte als Hilfsmittel für den Unterricht wird durch die Lehrperson bewilligt.
6. Das Telefonieren mit Mobiltelefonen ist in den Schulgebäulichkeiten zu unterlassen.
7. Wir achten darauf, dass wir während den Unterrichtszeiten keinen unnötigen Lärm in den Korridoren und Aufenthaltsräumen verursachen.
8. Die Unterrichtslektionen beginnen und enden pünktlich.

Die Hausordnung und der Knigge sind Bestandteil des Schulhandbuches SHB. Sie tragen folgende Bezeichnung: LF 3.2-2-2.

Sarnen, 1. August 2016
die Schulleitung

